



Gemeinsame Presseerklärung Berliner Schulleitungsverbände vom 14.06.2021

Konsequenz aus einem Schuljahr in der Pandemie: Auf die Praxis hören!

Nur noch wenige Schultage verbleiben bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021, in dem ein normaler Schulbetrieb kaum möglich war. Dass dies in allererster Linie durch eine pandemische Infektion verursacht wurde, ist sicherlich richtig. Es hätte aber in weiten Teilen besser laufen können, wenn die ständig beschworene Priorität für Bildung stärker umgesetzt worden wäre:

- Die Pandemie traf die Schulen weitgehend unvorbereitet.
- Die Anpassung an die Bedingungen der Pandemie wurde erschwert durch denkbar schlechte technische Voraussetzungen wie fehlenden Anschluss an schnelles Internet, wenig Material für einen sinnvollen digitalen Unterricht und kaum erprobte entsprechende pädagogische Konzepte.
- Erschwert wurde es den Schulen weiter durch häufigen Wechsel der Vorgaben für den Unterricht, ohne dass es dafür immer nachvollziehbare Gründe gab.

Am meisten darunter gelitten haben die Schülerinnen und Schüler und unter ihnen am stärksten die, die einer Unterstützung durch die Schulen besonders bedürfen. Für die Schulen waren die Belastungen ebenfalls sehr groß. Unter den gegebenen Bedingungen haben die Schulen dennoch Großes geleistet.

Die Vorzeichen für das neue Schuljahr sind – was die Beherrschung der Pandemie anbelangt – gut. Jetzt kommt es aber darauf an, alles dafür zu tun, dass die Bedingungen für den Unterricht umgehend so verbessert werden, dass sie der hohen Priorität für Bildung entsprechen. Neben einer umgehenden Beschleunigung des Internetanschlusses, einer Beseitigung der Hürden von Neubau und Sanierung der Schulen gehört dazu vor allem:

Berlins öffentliche Schulen für Lehrkräfte attraktiver machen!

Seit bald 17 Jahren geht Berlin einen Sonderweg, der die Gewinnung dringend benötigter Lehrkräfte für die öffentlichen Schulen außerordentlich erschwert, indem es Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet:

- Viele Bewerberinnen und Bewerber ziehen es offensichtlich vor, als Beamte beschäftigt zu werden. Aus wirtschaftlichen Gründen liegt dies auch auf der Hand.
- Da inzwischen alle übrigen Bundesländer den Beamtenstatus anbieten, ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Ausbildung als Lehrkraft in Berlin so gering wie in keinem anderen Bundesland.
- Während beispielsweise das für einen Vergleich mit Berlin naheliegende Bundesland Hamburg in den vergangenen Jahren kaum Probleme hatte, für seinen Bedarf an den öffentlichen Schulen ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen, ist dies Berlin nicht einmal zur Hälfte gelungen.

- Viele Schulleiterinnen und Schulleiter kennen Referendarinnen und Referendare, die in den letzten Jahren an ihrer Schule mit Erfolg ausgebildet wurden und die sie gern weiterbeschäftigt hätten, die aber wegen der Möglichkeit der Verbeamtung in andere Bundesländer abgewandert sind.

Die Berliner Schulleitungsverbände weisen Senat und Abgeordnetenhaus auf diese für die öffentlichen Schulen Berlins prekäre Entwicklung seit Jahren hin – bisher ohne durchschlagenden Erfolg. Wir sagen es erneut:

Die Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften ist überfällig!

Die Entscheidung, diesen Schritt endlich zu gehen, ist auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll. Seit 2004 trägt Berlin Belastungen für zwei Alterssicherungssysteme: Für die neuen tarifbeschäftigten Lehrkräfte werden Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, während gleichzeitig die Versorgung der aus dem Dienst ausgeschiedenen beamteten Lehrkräfte aus dem Haushalt erfolgt. Eine Entlastung aus der Rentenkasse gibt es dafür nicht. Nach uns vorliegenden Berechnungen macht dies für einen sehr langen Zeitraum etwa 300 Millionen EURO im Jahr aus.

Die Verbände der Schulleitungen Berlins legen jetzt einen

Vorschlag für ein Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen

vor, mit dem die Forderung nach Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften schnell umgesetzt werden kann und die Situation an den öffentlichen Schulen Berlins sich umgehend verbessern würde:

- Im Berliner Schulgesetz wird festgelegt, dass Lehrkräfte in der Regel in ein Beamtenverhältnis übernommen werden,
- Im Landesbeamtengesetz wird die Altersgrenze für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis für bisher tarifbeschäftigte Lehrkräfte von derzeit 45 auf 52 Jahre hinausgeschoben.
- Laufbahngesetz und Bildungslaufbahnverordnung werden so geändert, dass tarifbeschäftigte Inhaber von Funktionsstellen an den Schulen bei der Übernahme ins Beamtenverhältnis keine erneuten Probezeiten durchlaufen müssen.
- Im Landesbeamtensversorgungsgesetz werden die Bedingungen für eine Weiterbeschäftigung von Lehrkräften, die nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, deutlich verbessert.

Zusätzlich schlagen die Verbände der Schulleiterinnen und Schulleiter vor, dass der Senat prüfen soll, ob und auf welchem Weg nachteilige Folgen des Nebeneinanders von tarifbeschäftigten und beamteten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen aufgehoben werden können. Dazu wird der Entwurf einer Entschließung des Abgeordnetenhauses vorgelegt, mit der der Senat auch gebeten wird, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen für den Haushalt zu ermitteln und dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind so aufbereitet, dass eine Fraktion des Abgeordnetenhauses oder sieben einzelne Abgeordnete sie unmittelbar ins Abgeordnetenhaus zur Entscheidung einbringen können. Damit wäre eine Umsetzung der Vorschläge in sehr kurzer Zeit möglich.

Die Zeit drängt. Der Senat wäre gut beraten, auch bei der Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Schulen Berlins auf die Vorschläge der Praxis zu hören.

Jörg
Raehse

BBB

Miriam
Pech

BISS

Astrid
Busse

IBS

Arnd
Niedermöller

VOB